



Tierschutzverein Ludwigshafen und Umgebung e. V.

Königstraße 35, 67067 Ludwigshafen
Telefon: 0621/ 58 42 90; Telefax: 0621/ 5 66 98 85
Geschäftszeiten: Di. & Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail Adresse: mail@tierschutzverein-ludwigshafen.de
Homepage: <http://www.tierschutzverein-ludwigshafen.de>



Mitglied im
Deutschen
Tierschutz-
bund

Richtig vererben

Viele Tierfreunde machen sich darüber Gedanken, wie sie mit ihrem Geld auch über ihren Tod hinaus Tieren helfen können. Sie möchten gerne auch jetzt schon Sorge dafür tragen, was aus ihren vierbeinigen oder geflügelten Hausgenossen wird, wenn sie selbst sich einmal nicht mehr um sie kümmern können?

Wer keine gesetzlichen Erben hinterlässt und testamentarisch nichts anderes verfügt hat, muss davon ausgehen, dass sein gesamtes Hab und Gut nach seinem Tod dem Staat zufällt. Doch auch ein Tierbesitzer, der mehr oder weniger nahe Verwandte hinterlässt, kann sich nicht immer darauf verlassen, dass sein Hund, seine Katze, die Vögel oder die Meerschweinchen weiterhin liebevoll versorgt werden. Wie aber sicherstellen, dass den geliebten Schützlingen kein Leid geschieht?

Tiere können nicht erben

In Deutschland haben Tiere, anders als in den Vereinigten Staaten, kein Erbrecht. Doch die zukünftige Unterbringung und Versorgung des geliebten Haustieres kann über ein Vermächtnis gesichert werden. Mit der Auflage, die bestmögliche Versorgung des Tieres sicherzustellen, können Sie den Tierschutzverein Ludwigshafen. e.V. unter Umständen als Erben einsetzen.

Tierschützer helfen

Wenn mit Umsicht und Einfühlungsvermögen ein guter Pflegeplatz bei einem neuen Besitzer gesucht wird, ist dem treuen Vierbeiner sicher am besten geholfen. Den meisten Tieren gelingt es, sich nach einer Phase der Trauer an ein neues Zuhause zu gewöhnen.

Man kann aber auch den Tierschutzverein als Haupterbe im Testament dazu verpflichten, dafür zu sorgen, dass das Tier bis zu seinem Lebensende gepflegt wird. Die Kosten für diese Pflege sind dann aus dem Nachlass zu erstatten. Doch wie kann man sein Testament formulieren, wenn man sein Haustier gut versorgt wissen möchte? Wie sollte man vorgehen, wenn man sicherstellen möchte, dass das Geld den Tieren zugute kommt?

Vielleicht kann Ihnen unser **Beitrag ‚Richtig vererben - Verfügungen von Todes wegen‘** weiterhelfen. Wenn nicht, scheuen Sie sich bitte nicht, uns direkt um Hilfe zu bitten!!

1. Vorsitzende Doris Regler; 2. Vorsitzende: Monika Deutsch-Bunke; 3. Vorsitzender Stefan Kaspar;
Geschäftsführerin Monika Deutsch-Bunke

Amtsgericht Ludwigshafen VR 194 Iden.-Nr: DE17ZZZ00000483305
Sparkasse Vorderpfalz BLZ 54550010 Kto: 17020 IBAN DE14545500100000017020 BIC LUHSDE6AXXX
VR Bank Rhein-Neckar BLZ 67090000 Kto: 2011980 IBAN DE64670900000002011980 BIC GENODE61MA2